

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Interpellation zu den Baumfällaktionen am Bärengraben, entlang des Trams Bern West und beim alten Forsthaus an der Tiefenaustrasse: Sind Bäume in Bern nichts mehr wert?

Gemäss dem vom Volk beschlossenen Baumschutzreglement soll „der Baumbestand auf dem Gebiet der Stadt Bern im Interesse des Orts- und Landschaftsbildes, des ökologischen Ausgleichs sowie der Wohnlichkeit der Quartiere und Siedlungen erhalten werden“. In letzter Zeit häufen sich jedoch fragwürdige Baumfällaktionen. Drei Beispiele:

- Besonders gravierend ist die Fällung der drei absolut gesunden, zum Erscheinungsbild des Bärengrabens gehörigen Linden, weil diese angeblich „nicht ins Erlebniskonzept des Bärenparks“ passen würden. Demgegenüber wurde in der Botschaft zur Abstimmung vom 17. Juni 2007 versprochen, dass der denkmalgeschützte Bärengraben „unverändert bestehen bleibt“. Von den in Art. 4 des Baumschutzreglementes abschliessend aufgezählten Bewilligungsgründen für die Beseitigung eines Baums kann keiner ernsthaft als Begründung für die Fällung der Linden angeführt werden. Insbesondere besteht kein „eindeutig überwiegendes öffentliches oder privates Interesse“ an der Beseitigung der Linden, besteht doch umgekehrt im Gegenteil ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Stadtgrüns.
 - Ebenfalls in diesen Tagen wurde bekannt, dass entlang der Tramlinie Bern West 140 Bäume gefällt werden. Da auf Boden des Verwaltungsvermögens stehend, fallen diese wohl zwar zum grösseren Teil nicht unter das Baumschutzreglement, was aber an ihrem ökologischen Wert nichts ändert. Ersatzpflanzungen entfalten erst nach mindestens 25 Jahren den gleichen Wert, wie die abgeholzten Bäume. In der Botschaft zur Abstimmung vom 26. November 2006 wurde eine „Verbesserung des öffentlichen Raums“ entlang der neuen Tramlinie versprochen. Die massenhafte Beseitigung von Bäumen bewirkt das Gegenteil.
 - Gegen Ende letzten Jahres wurde die monumentale Linde vor dem unter Denkmalschutz stehenden alten Forsthaus an der Tiefenaustrasse 98 weggeholt. Aus diversen Korrespondenzen eines Anwohners ergibt sich, dass sich die Denkmalpflege vergeblich gegen die Beseitigung der Linde gewehrt hat, während die zuständige Stadtgärtnerei nur sehr unklar Auskunft erteilte.
1. Ist nach Auffassung des Gemeinderates der Eindruck falsch, dass immer öfters kommerzielle Interessen und Interessen des motorisierten Verkehrs nach einer möglichst grossen Verkehrsfläche gegenüber den ideellen und ökologischen Zielsetzungen des Baumschutzreglementes Vorrang haben?
 2. Wer hat zu welchem Zeitpunkt die Abholzaktion beim Bärengraben angeordnet? Ist dem Gemeinderat die „Begründung“ ernst, die Linden seien (logischerweise!) erst nach der Fertigstellung des Bärengrabens 1857 hinzugefügt worden?
 3. Wie begründet der Gemeinderat im Lichte von Art. 4 des Baumschutzreglementes die Fällung der Linden?
 4. War dem Gemeinderat schon vor der letzten Abstimmung über das Tram Bern West klar, dass dem Vorhaben eine so grosse Zahl von Bäumen zum Opfer fallen würden?
 5. Wie begründet der Gemeinderat die Bewilligung der Stadtgärtnerei zur Fällung der Linde Tiefenaustrasse 98? Warum wurden die Bedenken der Denkmalpflege übergangen?

6. Wie will der Gemeinderat Private zur Respektierung des Baumschutzes überzeugen, wenn die Stadt selber mit schlechtem Beispiel voran geht?
7. Ist der Gemeinderat bereit, zu veranlassen, dass in den im „Anzeiger“ und im Internet veröffentlichten Baugesuchen auf geplante Beseitigungen von Bäumen, die dem Baumschutzreglement unterstehen, hingewiesen wird?
8. Ist der Gemeinderat bereit, künftig in den Vorträgen an den Stadtrat zu Bau- und Planungsvorlagen auf allfällige Folgen für den Baumbestand aufmerksam zu machen?

Bern, 26. März 2009

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Regula Fischer, Rolf Zbinden, Hasim Sancar

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Die Stadt Bern zählt heute 20 692 öffentliche Bäume, welche sich in Alleen sowie in Park- und Grünanlagen befinden. Diese Anzahl hat sich seit mehreren Jahren kaum mehr verändert. Dazu kommen zahlreiche Bäume in Hecken und Wäldern. Diese Bäume tragen massgeblich zum Erscheinungsbild und zur Attraktivität der Stadt Bern bei und übernehmen daneben wichtige ökologische Funktionen. Entsprechend hoch ist die Bedeutung, die der Gemeinderat den Bäumen in der Stadt Bern beimisst.

Trotz der hohen Bedeutung lässt sich nicht umgehen, dass immer wieder Bäume gefällt werden müssen. Pro Jahr betrifft dies 220 bis 240 Bäume oder rund 1 Prozent des gezählten Bestands. Die Bäume in der Stadt Bern weisen eine durchschnittliche Lebensdauer von rund 100 Jahren auf. Hauptgrund für die Baumfällungen sind Krankheiten oder Sicherheitsaspekte. Immer wieder müssen Bäume jedoch auch im Zusammenhang mit grossen Bauprojekten wie dem Tram Bern West oder dem Wankdorfplatz weichen. Dies unter anderem auch aufgrund von Werkleitungsarbeiten. In solchen Fällen wird regelmässig für Ersatz gesorgt.

Die im Vorstoss erwähnten Baumfällungen haben unterschiedliche Hintergründe:

Bärengraben

Die im Vorstoss erwähnten Bäume wurden im Zusammenhang mit der geplanten Erlebnisinszenierung rund um den neuen BärenPark durch die Stadtbauten gefällt. Für die Gestaltung des Umfelds des Bärengrabens orientiert sich die Erlebnisinszenierung an der grosszügigen historischen Situation von 1857, als vor dem Bärengraben noch keine Bäume standen. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Situation erforderte nebst dem Fällen der Bäume auch die Entfernung von Plakatsäulen, Plakatständern, etc.

Tram Bern West

Das Tram Bern West ist ein Grossprojekt, mit welchem auf einer Länge von rund 7 Kilometern eine neue Traminie in dicht besiedeltes Stadtgebiet verlegt wird. Bei einem derart grossen Vorhaben lassen sich einschneidende Eingriffe in die bestehende Strassen- und Grüninfrastruktur nicht vermeiden. Davon betroffen sind naturgemäss auch bestehende Bäume, wobei diese nicht einfach ersatzlos gefällt werden: Den 140 zu fällenden bzw. bereits gefällten Bäumen stehen vielmehr 210 zu pflanzende bzw. gepflanzte Bäume gegenüber. Der Baumbestand im Projektperimeter Tram Bern West wird demnach langfristig um 50 Prozent erhöht.

Tiefenaustrasse 98

Die Linde an der Tiefenaustrasse 98 musste aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands und den damit verbundenen Sicherheitsrisiken gefällt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Ja, der Eindruck ist falsch. Allee- und Parkbäume geniessen einen hohen Stellenwert und werden nicht leichtfertig geopfert. Bei Bauvorhaben, welche eine neue Verkehrsführung zur Folge haben, ist jedoch zuweilen eine Baumbeseitigung unumgänglich. Bei der Planung wird diesem Umstand insofern Rechnung getragen, als für Baumersatz gesorgt wird. Bei Baustellen werden den - meist privaten - Bauunternehmungen jeweils konkrete Auflagen gemacht, wie betroffene Bäume geschützt werden müssen. Trotzdem kommt es gelegentlich vor, dass durch Grabarbeiten Bäume in ihrem Wurzelbereich verletzt und nachträglich (ungeplant) entfernt werden müssen. Dabei handelt sich um wenige Fälle pro Jahr.

Zu Frage 2:

Das Fällen der drei Linden wurde im Januar 2009 im Zusammenhang mit der Umsetzung der vom Tierpark Dählhölzli geplanten Erlebnisinszenierung des BärenParks initiiert. Diese wurde vom Lenkungsausschuss BärenPark, in dem auch zwei Gemeinderatsmitglieder vertreten sind, gutgeheissen. Das Fällen wurde von Stadtbauten Bern mit der Stadtgärtnerei und der Abteilung Freiraumplanung beim Stadtplanungsamt abgesprochen. Die drei Linden wurden im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der ursprünglichen Situation sowie unter Beachtung der geltenden Rechtsgrundlagen gefällt (vgl. Einleitung sowie Antwort auf Frage 6).

Zu Frage 3:

Das Baumschutzreglement gilt für den Baumbestand auf privatem Boden. Die Linden standen auf öffentlichem Grund. Für solche Bäume ist die Bauordnung massgebend (vgl. Antwort auf Frage 6).

Zu Frage 4:

Die Baumfällungen im Zusammenhang mit dem Tram Bern West waren dem Gemeinderat und dem Stadtrat bekannt, als sie über den Kostenanteil der Stadt Bern beschlossen. Anlässlich der Beratung über das erste Projekt Tram Bern West befasste sich an ihrer Sitzung vom 21. August 2003 insbesondere die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün eingehend mit dieser Frage. Hinsichtlich der zu fällenden bzw. neu zu pflanzenden Bäume bestehen zwischen dem ersten und dem zweiten Projekt Tram Bern West zudem keine nennenswerten Unterschiede.

Zu Frage 5:

Bei der besagten Linde an der Tiefenaustrasse 98 war die Krone bereits zum grössten Teil abgestorben, was mit einem entsprechenden Sicherheitsrisiko verbunden war. Die Fällung war daher - trotz der denkmalpflegerischen Bedenken - nötig und erfolgte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Nach Vermutung von Experten lag der Grund für das Absterben der Krone in dem aussergewöhnlich trockenen Sommer 2003.

Zu Frage 6:

Für Bäume auf Privatgrund ist das Baumschutzreglement und für Bäume auf öffentlichem Grund die Bauordnung massgebend; die öffentlichen Bäume stehen gemäss Artikel 75 unter dem besonderen Landschaftsschutz des kantonalen Rechts. Bei öffentlichen Bauvorhaben werden die Baumfällungen analog zu privaten Bauvorhaben geprüft und nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen. Zu fällende Bäume und Ersatzpflanzungen werden in den Gesuchsunterlagen dokumentiert. Sollten während des Bauverlaufes weitere Baumfällungen nötig werden, wird dies durch die Stadtgärtnerei geprüft und nur dann bewilligt, wenn aus fachlicher Sicht keine andere Lösung für die Erhaltung der betroffenen Bäume möglich ist.

Zu Frage 7:

Das Baumschutzreglement und die Bauordnung finden generell Anwendung und gewährleistet, dass der Baumbestand in der Stadt Bern seine Bedeutung erhalten kann. Eine Publikation sämtlicher Baumfällgesuche würde daran nichts ändern. Der dadurch verursachte administrative Mehraufwand wäre nach Auffassung des Gemeinderats insgesamt unverhältnismässig.

Zu Frage 8:

Bei Planungsvorlagen sowie Anträgen für Projektierungskredite sind die Auswirkungen auf den Baumbestand in der Regel noch nicht im Detail bekannt; entsprechend schwierig sind zu diesem Zeitpunkt konkrete Angaben. Bei Baukreditvorlagen sind die zu fällenden bzw. neu zu pflanzenden Bäume jedoch in der Regel bekannt. Der Gemeinderat ist bereit, darauf künftig im Rahmen der entsprechenden Stadtratsvorträge hinzuweisen.

Bern, 1. Juli 2009

Der Gemeinderat